



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.11.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:24 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

2. Bürgermeister

Uhl, Reinhard

3. Bürgermeister

Christel, Valentin

Mitglieder des Gemeinderates

Dörner, Michael
Gast, Alois
Geiger, Martin
Hartmann, Yvonne
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ritter, Norbert
Sailer, Leopold
Seitz, Michael
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Ertle, Sabine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lehner, Christian	entschuldigt
Leybrand jun., Erwin	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017
- 2 Vorstellung Planungsentwurf Neubau Kindergarten Kleinkötz **GL/426/2017**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für die Maßnahme Sicherung und Sanierung der Friedhofsmauer in Ebersbach **GL/428/2017**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen für die Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ebersbach **GL/429/2017**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Rahmenvertrages zwischen der Gemeinde Kötz und Erdgas Schwaben GmbH bezüglich Festlegung Festarbeitspreis **GL/430/2017**
- 6 Abschluss Zweckvereinbarung Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E) **KA/057/2017**
- 7 Neuerlass Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherheitsverordnung) **KA/060/2017**
- 8 Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 16.11.2017 **GL/425/2017**
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Bahnübergang Richtung Hochwang

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung Planungsentwurf Neubau Kindergarten Kleinkötz

Das Architekturbüro Spiegler stellte dem Gremium 2 Varianten zum Kindergartenneubau vor. Die Variante I sieht für den Kindergarten und Krippe separate Eingänge vor. Das Gebäude folgt der Geländeform, ist zweigeschossig und im Inneren um ein Halbgeschoß versetzt. Die Krippe wird bei dieser Variante im Kellergeschoß untergebracht. Bei der Variante II wurde ein zweigeschossiges Gebäude ohne Halbgeschoß geplant. Bei dieser Variante ist ein gemeinsamer Eingang in einem vorgelagerten Windfang vorgesehen. Auf Nachfrage wurde von den Architekten bestätigt, dass auf Wunsch ein separater Eingang für die ebenfalls im Untergeschoß vorgesehene Krippe im Süden des Gebäudes möglich sei. Bei der Variante II sind im Außenbereich umfangreichere Erdarbeiten notwendig, um das Gebäude in das abfallende Hanggrundstück einzupassen. Die Kosten der beiden Varianten werden sich nach Einschätzung der Architekten die Waage halten. Eine Kostenschätzung soll in der Sitzung vom 19.12.2017 vorgelegt werden. Beide Varianten bieten die Möglichkeit der Erweiterung. Bei einem Vorgespräch mit der Kindergartenleitung wurde hier die Variante II favorisiert, da diese praktikabler erscheint.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Weiterplanung der Variante II.

12-90-2017/GL einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz für die Maßnahme Sicherung und Sanierung der Friedhofsmauer in Ebersbach

Die Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen stellt zur Sicherung und Sanierung der Friedhofsmauer in Ebersbach den Antrag zur Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 15 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz. Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen und mit Stellungnahme an die Untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Wie bereits berichtet ist die Maßnahme aufgrund der bevorstehenden Straßenausbaumaßnahmen unabdingbar. Werden Erdarbeiten auf einem Grundstück vorgenommen, auf dem bekannt oder vermutet oder den Umständen nach angenommen werden muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, ist nach Art. 7 Abs. 1 DSchG eine Erlaubnis erforderlich.

Gegen diese Erlaubnis bestehen aus Sicht der Gemeinde keine Einwände.

Gemeinderat Wöhrle Thomas hat nicht mitabgestimmt.

Beschluss:

Es bestehen zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 DschG für die Maßnahme Sicherung und Sanierung der Friedhofsmauer in Ebersbach der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen keine Einwände. Der Antrag wird an die Untere Denkmalschutzbehörde weitergeleitet.

12-91-2017/GL einstimmig beschlossen**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag der Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen für die Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ebersbach**

Die Pfarreiengemeinschaft Ichenhausen stellt einen Zuwendungsantrag für die Baumaßnahme „Statische Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ebersbach“. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 160.355,00 €.

Die Verwaltung schlägt eine Zuwendung in Höhe von max. 10 % der tatsächlich entstandenen Kosten, höchstens 16.500,00 € vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erteilt einen Zuschuss für die Statische Instandsetzung der Friedhofsmauer in Ebersbach in Höhe von 10 % der tatsächlich entstandenen Kosten. Die Zuwendung wird auf einen Höchstbetrag von 16.500,00 € begrenzt. Die Kosten sind im Haushalt 2018 zu veranschlagen.

12-92-2017/GL einstimmig beschlossen**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzung des Rahmenvertrages zwischen der Gemeinde Kötz und Erdgas Schwaben GmbH bezüglich Festlegung Festarbeitspreis**

Es besteht zwischen der Gemeinde Kötz und der Erdgas Schwaben GmbH ein Sonderkunden-Rahmenvertrag vom 12./16.12.2013. Die Erdgas Schwaben GmbH bietet der Gemeinde Kötz eine Änderung dieses Vertrages an. In dieser Änderung soll ein neuer Festarbeitspreis vereinbart werden. Der bislang gültige Festarbeitspreis beträgt 3,95 ct/kWh. Hinzu kommt die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh. Erdgas Schwaben bietet einen Festarbeitspreis in Höhe von 3,05 ct/kWh an. Die Laufzeit kann auf 2, 3 oder 4 Jahre festgelegt werden.

Gemeinderat Seitz fordert ein detailliertes Gegenangebot.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Änderung des Sonderkunden-Rahmenvertrages vom 12./16.12.2013. Es wird ein Festarbeitspreis von 3,05 ct/kWh vereinbart. Die Laufzeit soll 4 Jahre betragen. Nach Ablauf der Festpreisvereinbarung tritt automatisch die vertragliche Preisanpassung in vollem Umfang wieder in Kraft.

12-93-2017/GL mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Abschluss Zweckvereinbarung Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E)

Im Zuge von Einsätzen sind die Hilfskräfte der Feuerwehren immer wieder mit Tod und Verletzung von Menschen konfrontiert. Zum Teil sind sie selbst lebensbedrohlichen Situationen ausgesetzt.

Das Miterleben derart extremer Situationen, wie auch die Verantwortung für das Leben anderer, kann eine erhebliche psychische Belastung für die Einsatzkräfte bedeuten. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen von Unfällen, Katastrophen und Gewalt können Belastungsreaktionen entwickeln, sondern auch deren Helfer.

Solche außergewöhnlich belastenden Ereignisse rufen bei vielen Menschen vorübergehend starke Reaktionen und Gefühle hervor.

Die „**Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte**“ (kurz PSNV-E) zielt vor allem durch präventive Angebote auf eine möglichst gute Vorbereitung der Einsatzkräfte.

In der tatsächlichen Verarbeitung von belastenden Einsätzen helfen speziell ausgebildete Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, einen guten Weg durch die eigenen Gedanken, Gefühle und wieder-kehrenden Erinnerungen zu finden.

Der Kreisbrandrat beruft speziell ausgebildete Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden in das „Nachsorgeteam Günzburg“. Ziel und Auftrag dieses Nachsorgeteams ist die Unterstützung und Begleitung der Feuerwehren des Landkreises - seiner Einsatzkräfte und Verantwortlichen. Das Nachsorgeteam Günzburg arbeitet eng mit den im Landkreis tätigen weiteren Kriseninterventionsdiensten wie KID oder der Notfallseelsorge zusammen und bildet hierdurch ein gemeinsames Netzwerk.

Die Träger von dieser Zweckvereinbarung sind die beteiligten Kommunen im Landkreis Günzburg.

Jede teilnehmende Gemeinde hat zur Finanzierung der PSNV-E einmalig einen Betrag von 3,00 € pro aktiven Feuerwehrdienstleistenden zu entrichten. (Gemeinde Kötz: 231,00 €)

Sind diese Mittel erschöpft wird ein weiterer Betrag nacherhoben, welcher bei einer geeigneten Versammlung, z.B. Bürgermeisterversammlung festgelegt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss der vorgelegten Zweckvereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren im Landkreis Günzburg.

12-94-2017/KA einstimmig beschlossen

TOP 7: Neuerlass Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Die derzeitige Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter ist aufgrund der darin enthaltenen Gültigkeitsbeschränkung von 20 Jahren abgelaufen.

Aus diesem Grund ist es notwendig die Verordnung neu zu erlassen.

Inhaltlich wurde die Verordnung nur in folgendem Punkt angepasst:

Bei verkehrlich sehr hoch belasteten Straßen (ab ca. 5.000 Kfz/Tag) kann eine Reinigung des Straßenrands nicht mehr verlangt werden (B16 Kleinkötz).

Weiter wurden lediglich redaktionelle Änderungen auf Grundlage des aktuellen Verordnungsmusters des Bayerischen Gemeindetages vorgenommen.

Dem Gremium missfällt die Regelung in § 10, dass im Winter die Gehwege nicht mit Tausalz von Eis befreit werden dürfen. Diese Regelung soll gestrichen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter mit der Maßgabe, dass in § 10 das Verbot von Streusalz gestrichen wird.

12-95-2017/KA einstimmig beschlossen

TOP 8: Behandlung von Empfehlungen/Anträge der Bürgerversammlung vom 16.11.2017

Am 16.11.2017 fand die jährliche Bürgerversammlung statt. Schriftliche Anträge und Empfehlungen sind nicht eingegangen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Anregung eines Bürgers, das kaputte Geländer beim Stubenweiher nicht mehr zu ersetzen und dafür ein Gitter zu setzen, bereits im Bauausschuss behandelt wurde. Gemeinderat Mairle war darüber

erstaunt, da seines Wissens der Unfall-Verursacher das Geländer ersetzen wollte. Die Verwaltung wird diesen Sachverhalt nochmals abklären.

Zur Problematik B16-Umfahrung erläuterte der Vorsitzende, dass hierzu unregelmäßige Arbeitssitzungen mit dem Staatl. Bauamt stattfinden. Auf Nachfrage teilte er mit, dass außerhalb diesen Sitzungen kein Kontakt zwischen dem Staatl. Bauamt und der Gemeinde stattfinden. Der Vorsitzende wird den Sachstand der Zubringerstraßen (Gestaltung, Unterhalt, Lage) abklären.

GL

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Bahnübergang Richtung Hochwang

Gemeinderat Geiger fragte an, ob tatsächlich der 2. Bahnübergang Richtung Hochwang geschlossen wird. Er findet den vorderen Übergang gefährlicher und befürchtet durch die Schließung eine Mehrfrequenz dieses Bahnübergangs. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Deutsche Bahn durch Sicherheitsbeauftragte die Aufschüttung an diesem Übergang für notwendig erachtet hat und die Gemeinde nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Hälfte der Kosten zu tragen hätte. Bei einem gemeinsamen Gespräch wurde vereinbart, dass aus Kostengründen die Schließung des Bahnüberganges sinnvoll ist. Die Schließung wird von der Deutschen Bahn kostenfrei veranlasst.

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Sabine Ertle
Schriftführerin